



4) Einschreiben per Mail möglich

Die Schweizerische Post hat unter dem Namen incaMail eine Plattform für den rechtsgültigen und sicheren elektronischen Austausch von Daten entwickelt. Es handelt sich um eine Web-Plattform über die mittels normalen E-Mails die verschlüsselte Übermittlung elektronischer Nachrichten möglich ist.

Ob dieses Verfahren mit dem klassischen eingeschriebenen Brief rechtlich gleichwertig ist, muss im Einzelnen geprüft werden. Gerade bei Verträgen, welche zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, als das Einschreiben per E-Mail noch nicht bekannt war, wird man nicht ohne weiteres davon ausgehen können, dass dieses im Vergleich zum Einschreibebrief gleichwertig ist. Für Verträge, welche neu abgeschlossen werden, empfiehlt es sich, ausdrücklich zu regeln, ob das eingeschriebene E-Mail gleich wie der eingeschriebene Brief verwendet werden kann.

(Quelle: www.incmail.ch)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.